

MIETVERTRAG

zwischen

Herrn E. Saladin, Lärchenstrasse 9, Liestal

und dem

Fussballclub Diegten - Eptingen

vertreten durch

Jürg Häfelfinger, Präsident

Markus Häfelfinger, Sekretär

Werner Schwander, SPIKO-Präsident

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

1. Herr E. Saladin, als Eigentümer der Parzelle 80.1 im Grundbuch Diegten, im Halte von 54.2 Aren vermietet diese Parzelle an den FC Diegten-Eptingen.
2. Der jährliche Mietzins beträgt Fr. 15.-- pro Are und ist jeweilen auf den 1. April zahlbar; die Jahressumme beträgt demnach Fr. 813.--.
3. Der Antritt, in Nutzen und Schaden, erfolgt auf den 1. April 1975.
4. Die vereinbarte Mietdauer beträgt 3 Jahre, sie läuft ordnungsgemäss am 31. März 1978 ab.
5. Für die Errichtung des Spielfeldes benötigt der FC Diegten-Eptingen ca. 20 Aren.
Die restliche Parzelle wird vom FC an Herrn Hans Dalcher, Grund, 4457 Diegten vermietet, der sich anlässlich einer Besprechung zwischen ihm und den Vertragsparteien mit diesem Vorgehen ausdrücklich einverstanden erklärte.
Der Vertrag mit H. Dalcher darf jeweils auf ein Jahr und nur mit der Zustimmung des Eigentümers abgeschlossen werden.

6. Der FC Diegten-Eptingen wird ermächtigt, auf der Parzelle 80.1 einen Fussballplatz anzulegen und die notwendigen Terrainveränderungen vorzunehmen.
7. Der FC Diegten-Eptingen ist berechtigt, die auf dem künftigen Spielfeld stehenden Bäume zu fällen. Als einmalige Entschädigung bezahlt der FC an Herrn E. Saladin die Summe von Fr. 600.-- (sechshundert).
8. Die gemietete Parzelle darf ausschliesslich als Fussballplatz benützt werden und eine eventuelle Errichtung einer Festhütte auf diesem Terrain ist ausdrücklich wegbedungen. Der FC Diegten-Eptingen verpflichtet sich, diesen Platz keinem anderen Verein zur Verfügung zu stellen; ausgeschlossen sind auch alle Ortsvereine.
9. Bei Auflösung dieses Vertrages ist, abgesehen von den Terrainveränderungen, der frühere Zustand wieder herzustellen, d.h. die betroffene Parzelle muss gepflügt und aufgelockert werden.
10. Der vorliegende Vertrag kann mit eingeschriebenem Brief, von beiden Parteien, jeweilen auf den 30. Juni oder 31. Dezember gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

Bei einem eventuellen Verkauf der Parzelle 80.1 wird der vorliegende Vertrag auf den nächsten Kündigungstermin aufgelöst (30. Juni oder 31. Dezember).

11. Die unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes (oder deren rechtsgültige Nachfolger) haften solidarisch für die Erfüllung der aus diesem Vertrag erwachsenden Verpflichtungen persönlich und mit dem Verein.

Liestal }
Diegten } 15. März 1975

Der Mieter:

FC DIEGTEN-EPTINGEN

i.A. J. Häfelfinger W. Schwander

J. Häfelfinger
M. Häfelfinger

M. Häfelfinger

W. Schwander

Der Vermieter:

E. Saladin

E. Saladin